



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

## II. Bedarfe im Sinne der Teilhabe behinderter Menschen Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 19. März 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-79-0011

### Baumaßnahmen öffentlicher Gebäude und Schulen

Wir erleben leider immer wieder (wie zuletzt beim Neubau der HSK), dass bei Neubauten die Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wird. Dies betrifft die unterschiedlichsten Baumaßnahmen, die im Auftrag der Stadt von den städtischen Gesellschaften durchgeführt werden (SEG, WIBAU ...)

Wie sichert die Stadt bei diesen Projekten die Barrierefreiheit?

Wer ist zuständig für die Umsetzung?

Gibt es diesbezüglich festgelegte Strukturen in der Planungsphase?

---

### Protokollnotiz Nr. 0031

- I. Die Stellungnahme des Dezernates III für den Bereich Schulen vom 10.03.2025 wird zur Kenntnis genommen:

„Im Rahmen von Neubaumaßnahmen von Schulen ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit Bedingung des Planungsprozesses. Es gelten die Vorgaben der DIN 18040 und entsprechende Arbeitsschutzrichtlinien.

Bauanträge bedingen die Berücksichtigung, Befreiungen werden in der Regel schwer bis gar nicht erteilt.

Barrierefreiheit und Inklusion sind ein regelmäßiges Thema in unseren Schulen, so dass auch im Bestand dringende unabweisbare Nachrüstungen erfolgen (z.B. Nachrüstung von Behinderten-WC, Akustikmaßnahmen für hörgeschädigte Kinder, Geländer, Treppenlifte u.a.).

Sicherlich sind noch nicht alle Gebäude der Wiesbadener Schulen vollständig barrierefrei; dies ist ein längerer Prozess. In vielen Fällen müssen daher auch organisatorische Maßnahmen in den Schulen greifen.

Interessieren würde mich, in welchen Schulen aus Ihrer Sicht, - trotz Neubaumaßnahmen - die Inklusion und Barrierefreiheit nicht akzeptabel umgesetzt wurden.“

- II. Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie am 07.05.2025 verschoben.

Der Magistrat wird gebeten eine entsprechende Antwort bis zu dieser Sitzung nachzureichen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2025

Sebastian Rutten  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2025

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2025

Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu Ziffer II

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziffer I

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister